



Urlaub in Zypern

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.02.2020

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Zypern begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach zypriotischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Der Versicherungsschutz auf der Basis der Europäischen Krankenversicherungskarte bzw. der Provisorischen Ersatzbescheinigung gilt jedoch derzeit lediglich für den griechisch-zyprischen Südtteil Zyperns. Der nicht unter Kontrolle der zypriotischen Regierung stehende Nordteil des Inselstaats wird nicht erfasst. Sollten Sie also einen Aufenthalt in diesem Gebiet planen, kann ein entsprechender Krankenversicherungsschutz nur durch eine private Auslandsreise-Krankenversicherung gewährleistet werden (Siehe hierzu auch den Abschnitt „Wichtiger Hinweis“).

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine öffentliche Gesundheitseinrichtung. Legen Sie dort vor Behandlungsbeginn Ihre Anspruchsbescheinigung vor. Die Anschriften und Telefonnummern dieser

Einrichtungen finden Sie in der Liste am Ende dieses Merkblattes.

Eine Kostenübernahme für eine privatärztliche Behandlung ist nach zypriotischem Recht generell ausgeschlossen.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem zypriotischen Gesundheitsministerium Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten des Gesundheitsministeriums finden Sie am Ende des Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnärztliche Behandlungen können ebenfalls unmittelbar mit Ihrem Anspruchsnachweis in Anspruch genommen werden. Auch diese Behandlung wird in den staatlichen medizinischen Einrichtungen erbracht.

Eine Kostenübernahme für privatärztliche Zahnbehandlungen ist nach zypriotischem Recht generell ausgeschlossen.

Medikamente

Wird in der öffentlichen Gesundheitseinrichtung festgestellt, dass Sie ein Medikament benötigen, wird Ihnen ein Rezept ausgestellt. Dieses können Sie in jeder staatlichen Apotheke unter Vorlage Ihrer Anspruchsbescheinigung einlösen. Private Apotheken sind nicht berechtigt, Leistungen zulasten der zypriotischen Krankenversicherung zu erbringen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist, wird diese ärztlich verordnet. Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrer Anspruchsbescheinigung direkt an die Unfallabteilung oder die Notaufnahme eines staatlichen Krankenhauses wenden.

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Zypern übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o. Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	je Konsultation 3,00 EUR
Zahnärztliche Behandlung	je Konsultation 3,00 EUR
Fachärztliche Behandlung	je Konsultation 6,00 EUR
Arzneimittel/Laboruntersuchung	je Arzneimittel/Laboruntersuchung 0,50 EUR, max. 10,00 EUR je Arzneimittelrezept/Verordnung für eine Laboruntersuchung
Krankenhausbehandlung	keine Zuzahlung

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosen- oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn im griechischen Teil Zyperns Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Papieraufbereitung auszustellen.

Achten Sie dabei darauf, dass die Bescheinigung für Ihre Krankenkasse eine - ggf. handschriftlich vermerkte - Diagnose enthält. Die Bescheinigung mit der vermerkten Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Zypern an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen zyprischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte

unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Öffentliche Gesundheitseinrichtungen auf Zypern

Krankenhäuser

NICOSIA GENERAL HOSPITAL

http://www.moh.gov.cy/moh/ngh/ngh.nsf/index_en/index_en?OpenDocument

ARCHBISHOP MAKARIOS III HOSPITAL

http://www.moh.gov.cy/moh/amh/amh.nsf/index_en/index_en?OpenDocument

LIMASSOL GENERAL HOSPITAL

http://www.moh.gov.cy/moh/lgh/lgh.nsf/index_en/index_en?OpenDocument

LARNACA GENERAL HOSPITAL

http://www.moh.gov.cy/moh/lgh/lgh.nsf/index_en/index_en?OpenDocument

PAPHOS GENERAL HOSPITAL

<https://www.moh.gov.cy/moh/pgh/pgh.nsf/home2/home2?openform>

FAMAGUSTA GENERAL HOSPITAL

http://www.moh.gov.cy/moh/fgh/fgh.nsf/index_en/index_en?OpenDocument

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Februar 2020

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business

Bildnachweis Kirche am Meer: www.fotolia.com/hassan-bensliman

Bildnachweis Strandszene: [projectphotos](http://projectphotos.com)

POLIS CRYSOCHOUS

http://www.moh.gov.cy/moh/pph/pph.nsf/index_en/index_en?OpenDocument

KYPEROUNTA HOSPITAL

http://www.moh.gov.cy/moh/kph.nsf/index_gr/index_gr?opendocument

Weitere Informationen zu Gesundheitsdienstleistern auf Zypern

Suchmaschine für alle Gesundheitsdienstleister:

<http://www.knowyourdoctor.com.cy/>

oder

Informationen der deutschen Botschaft:

<http://www.nikosia.diplo.de/contentblob/2149036/Daten/6367721/aerzteliste.pdf>

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE

Pennefeldsweg 12 c

53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800

Fax: +49 228 9530-801

E-Mail: info@eu-patienten.de

Homepage: www.eu-patienten.de

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversichertennummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts auf Zypern

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt auf Zypern ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift